

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 38 (1991)
Heft: 3

Rubrik: News

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

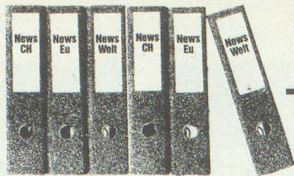
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schutzräume: Zuweisungen werden veröffentlicht

Unabhängig vom Golfkrieg sollen in der Schweiz die Zuweisungspläne für Schutzräume veröffentlicht werden. Im kommenden Jahr ist ein Vernehmlassungsverfahren über eine Gesetzesänderung geplant, welche die Gemeinden verpflichten soll, ihre Zuweisungspläne der Öffentlichkeit bekanntzumachen. Diesen Plänen bereits vorgegriffen hat der Kanton Bern, der angesichts des Kriegs am Golf seine Gemeinden anwies, die Zuplans umgehend zu veröffentlichen. Im Kanton Basel-Stadt ist die Zuweisung der Bevölkerung in die Schutzräume für das rechtsrheinische Ufer abgeschlossen. Bis Ende 1990 wurden rund 60 000 Bewohner von 6608 Liegenschaften in 2808 Schutzräume zugewiesen. Die Feinzuweisung für das linksrheinische Ufer soll bis Mitte 1992 abgeschlossen sein. (AP, 25.1.91)

Lausanne: Mort dans un abri de survie

Le 14 décembre 1990 un demandeur d'asile zaïrois est mort asphyxié dans son sommeil dans un abri de la protection civile à Epalinges, au-dessus de Lausanne. Ses camarades logés dans l'abri de survie du collège d'Ofréquaz avaient demandé que le ventilateur ne tourne pas toute la nuit; le vacarme de l'installation les empêchait de dormir. Le Zaïrois qui avait rencontré un médecin dans la journée précédente devait souffrir d'asthme et il a succombé à l'absence d'air. On devait découvrir sur le cadavre du décédé une ordonnance médicale déconseillant de l'envoyer dormir à la PCi...

(La Tribune de Genève, 15.12.90)

Chemieschutz im Rüstungsprogramm 91

Das Rüstungsprogramm 91 der EMD sieht vor, dass alle Angehörigen der Armee mit einem Ganzkörper-ABC-Schutz gegen chemische und bakteriologische Waffen ausgerüstet werden. Die ABC-Schutzkleidung soll im Inland teils mit zugekauften Teilen aus dem Ausland fabriziert werden. Sie kostet mitsamt Gasmaske pro Person weniger als 1000 Franken. Vorerst soll aber erst eine erste Tranche Schutzanzüge beschafft werden – dies auch im Hinblick auf die verkleinerten Armeebestände im Rahmen der «Armee 95».

(Tages-Anzeiger, 26.1.91)

Neues Medikament gegen Nervengifte

Der Schweizer Armee steht seit kurzem ein neues Schutzmedikament gegen Nervengifte zur Verfügung: Pyridostigmin. Je eine Packung mit 21 Tabletten wird den Soldaten bei Kriegsmobilmachung abgegeben, je zwei weitere Pakkungen bleiben als Reserve auf Stufe Einheit. Die Pyridostigmin-Zuteilung an die Truppe hat letztes Jahr begonnen und sollte dieses Jahr abgeschlossen sein. Das neue Medikament erhöht die therapeutische Wirkung der bis jetzt eingesetzten Compoben-Spritzen und damit die Überlebenschancen bei einer Vergiftung namentlich durch die Nervengifte Sarin, Soman und VX. Hergestellt wird das Mittel von Hoffmann-La Roche. Seinen Nutzen haben inzwischen auch ausländische Armeen erkannt. Eine Verteilung der Tabletten an die Zivilbevölkerung steht laut Hildebert Heinzmann, Vizedirektor des Bundesamtes für Zivilschutz, nicht zur Diskussion. Es werde nach wie vor davon ausgegangen, dass die künstlich belüfteten, mit Gasfiltern ausgerüsteten Schutzräume im Notfall den besten Schutz böten. Mit diesem System des kollektiven C-Schutzes könne insbesondere auch den spezifischen Schutzanforderungen von Kranken, Kleinkindern und Säuglingen Rechnung getragen werden. (SDA, 23.1.91)

Mängel rechtfertigen Verweigerung nicht

Nur weil jemand den Zivilschutz unzureichend findet, darf er ihn nicht ungestraft verweigern. Mit dieser Begründung verurteilte das Berner Obergericht einen Mann, welcher dem Zivilschutz Realitätsfremde und das Betreiben von Desinformation vorwirft und deshalb den Dienst verweigerte, zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von 30 Tagen. Der Verurteilte hatte argumentiert, der Zivilschutz gehe von der Wirklichkeit nicht standhaltenden Annahmen aus, sei inkompetent und «unfähig, auf eine präzise Frage eine präzise Antwort zu geben». Damit aber verstosse der Zivilschutz gegen das eigene Gesetz, das in Artikel 2 ZSG die Informationspflicht der Bevölkerung über die Gefahren und Schutzmöglichkeiten vorsehe. Die drei Oberrichter vermochten dieser Argumentation nicht zu folgen. «Wo kämen wir da hin, wenn jeder, der den Inhalt einer Bürgerpflicht anzweifelt, diese Pflicht einfach verweigern könnte», fragte der Vorsitzen-

de Walter Messerli. Das Obergericht verschliesse sich zwar durchaus nicht der Ansicht, dass man gewisse Dinge im Zivilschutz besser machen könnte. Doch generelle Kritik an Übungsanlagen, unhaltbaren Theorien oder unfähigem Kader seien noch keine achtenswerten Beweggründe, die eine mildere Bestrafung rechtfertigen könnten. Dennoch taxierte Messerli die 30 Tage unbedingt als «recht milde» angesichts des Umstands, dass der Verurteilte auch die zukünftigen Dienste zu verweigern gedenkt. (Der Bund, 17.1.90)

BL: Schutzmasken liegen bereit

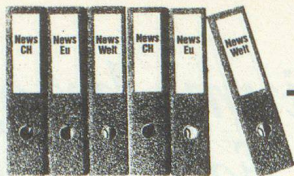
Der Golfkrieg gibt allerorten Anlass, wieder vermehrt über den Stand des Bevölkerungsschutzes nachzudenken – und zu informieren. Der Kanton Basel-Land zum Beispiel zählt ganz auf sein bestehendes Schutzraumkonzept, wie der Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz, Paul Thüring, erklärt: Es seien im Kanton genügend belüftete Schutzräume vorhanden. Die bisher noch zentral gelagerten Schutzmasken sind bereit zur Verteilung. Auf vorsorgliche Massnahmen wird vorderhand aber verzichtet. Die Regierung hat im vergangenen Dezember beschlossen, ein Merkblatt für den Alarmierungsfall herauszugeben; gegenwärtig befindet es sich im Druck. Laut Amtsvorsteher Thüring erhält seine Behörde sehr viele Telefonanrufe. Häufig wird gefragt, ob man beim Kanton Schutzmasken kaufen könne (was man nicht kann, es werden private Firmen angegeben); häufig betreffen die Fragen auch das Einsetzen und das Funktionieren der Filter im Schutzraum.

(Basler Zeitung, 15.1.91)

441 Granaten gefunden

Eine explosive Entdeckung machten die Arbeiter einer Aushubfirma in einem Garten in der elsässischen Gemeinde Kembs-Loeche (12 Kilometer nördlich von Basel): 441 französische Granaten und Minen aus dem Zweiten Weltkrieg förderte der Baggerführer unter der zerborstenen Kellerdecke eines Abbruchgebäudes zutage. Der Bombenfund repräsentierte eine Sprengkraft von rund einer Tonne TNT-Sprengstoff. Wie der Kembser Bürgermeister Kielwasser erklärte, lagerten die vergessenen französischen Bomben in einer 2,5 × 1 Meter grossen Kellerkaverne eines im Krier zerstörten Klerikalgebäudes. Sprengexperten brachten den Fund nach Belfort, wo er in einer speziellen Explosionsgrube der französischen Armee vernichtet wurde.

(Basler Zeitung, 24.1.91)



Grossbritannien will die Atomrüstung weitertreiben

Ungeachtet der von Ost und West verkündeten Beendigung des Kalten Krieges (und auch ungeachtet des Golfkriegs, denn der Entscheid wurde noch vor dessen Ausbruch gefällt) hält die britische Regierung einem Zeitungsbericht zufolge an Plänen für die Modernisierung ihrer Kernwaffenbestände fest. Wie der Londoner «Independent» unter Berufung auf Regierungsmitglieder vermeldete, hat das britische Kabinett beschlossen, herkömmliche Atombomben durch neuartige Luft-Boden-Raketen zu ersetzen. (AP, 28.12.90)

Wenn der Sohn mit der Mutter einrückt

Wenn der Berner Arnold Burri das Aufgebot für den Zivilschutz erhält, so heisst das nicht nur für ihn, die nötigen Sachen packen. Bereithalten muss sich auch seine Mutter. Er könne die 84-jährige Frau, die nicht nur betagt, sondern auch pflegebedürftig sei, nicht einfach allein zu Hause lassen, machte Arnold Burri geltend. «Dann nehmen Sie sie halt mit», beschied ihm der Einsatzleiter. Und so kam es, dass Maria Burri während zweier Tage in der Küche des Ausbildungszentrums Riedbach ganz im Westen Berns, bestens versorgt mit Lektüre und Zwischenverpflegung, geduldig auf den Abend wartete. «Solche Ausnahmesituationen kommen hin und wieder vor», meint Hans Feuz als Chef der Abteilung Zivilschutz und Quartieramt. Allerdings sei er froh, wenn die Mitnahme von Angehörigen nicht zur Dauereinrichtung werde. Weil Arnold Burri in der Küche beschäftigt sei, habe man auf das Begehren eingehen können, die Mutter in seiner Nähe, möglichst mit Blickkontakt, unterzubringen. In einer Kursklasse hätte die Besucherin schon mehr gestört...

(Berner Zeitung, 23.11.90)

Zivilschutz-Handbuch wird zum Bestseller

Das Zivilschutz-Handbuch «Technischer Behelf für den Schutz bei C-Ereignissen – Modell für Effekte mit toxischen Gasen», das von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV) herausgegeben wird, findet in der Schweiz und im Ausland reissenden Absatz – zur grossen Überraschung für Verfasser und Verleger. Das Werk ist als Aide-Mémoire bei chemischen Katastrophen gedacht und findet vor allem

in der chemischen Industrie Interesse – auch bei den Grossen der Branche. Ein französisches Unternehmen hat sogar die Rechte für die Verbreitung auf elektronischen Datenträgern gekauft. Das Handbuch hat auf den ersten Blick überhaupt nichts von einem Bestseller. Es stösst jedoch auf einhellige Begeisterung bei den zivilen und militärischen Spezialisten, die die Bevölkerung bei Chemieunfällen schützen sollen. Zum Beispiel bei einer Explosion in einem Chemielager: In der Umgebung der Unfallstelle schwebt eine Giftwolke. Bis zu welcher Entfernung und in welchem Ausmass ist sie gesundheitsgefährdend? Das anhand realer Chemieunfälle wie demjenigen von Schweizerhalle entwickelte Handbuch ermöglicht genaue Bestimmungen. Die ersten 800 Exemplare des Buches wurden seit 1988 an die Zivilschutzverantwortlichen in der Schweiz abgegeben. Jetzt hat die ZGV aufgrund der grossen Nachfrage eine neue Serie von 6000 Exemplaren drucken lassen. Allein Ciba-Geigy hat 2000 Exemplare bestellt. Auf der Kundenliste steht aber auch der deutsche Zivilschutz. (BRRI, 7.1.91)

Sirènes déchaînées

Le 5 décembre à 8 h 02, plusieurs sirènes de la PCi se sont déclenchées accidentellement à Genève. Un nouveau système de télécommande transmet automatiquement des ordres, par exemple pour enclencher l'éclairage public ou mettre en marche les sirènes. Pour une raison inconnue, deux ordres se sont télescopés pour en former un troisième... Autre mystère: alors qu'en cas d'alarme, toutes les sirènes se mettent en marche, cette fois seules 4 ou 5 (sur 85) ont fonctionné. (24 Heures, 6.12.91)

LITERATUR-NEWS

Zivilschutzinfo

Eine ZS-Informationsbroschüre der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall (September 1990)

W. – Zweimal jährlich informiert eine 5köpfige Redaktion alle Haushaltungen der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall über das ZS-Geschehen im Ortsgebiet und die besonderen Aufgaben der ZS-Dienste. Das Septemberheft (mit zweifarbigem Umschlag und vielen s/w-Abbildungen, sauber gedruckt, im Format A5) orientiert, mit

einem Geleitwort des Gemeindepräsidenten, u.a. über die Erste-Hilfepflicht und den ZS-Sanitätsdienst, den freiwilligen Einsatz der ZSO Neuhausen in den sturmgeschädigten Wäldern von Hallau und Schleithem sowie über Probleme und Risiken in einem Pharma- und Chemiebetrieb. Ein Wettbewerb mit schönen Preisen animiert zum sorgfältigen Durchlesen der gut aufgemachten und konzipierten Publikation. Eine solche Zivilschutzwerbung und -information kann man nur zur Nachahmung empfehlen!

Zivilschutz-Mitteilungen der Stadt Winterthur

Herausgeber: Zivilschutzamt Winterthur

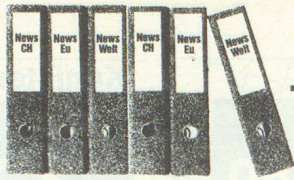
W. – Auch die Winterthurer ZS-Mitteilungen Nr. 28/90 enthalten wichtige Informationen für die ZS-Pflichtigen, unterstützt durch lebendige, ja spannende Fotoreportagen «vor Ort», wie z.B. über den Bau der Metzgerbrücke, einem provisorischen Fussgängersteg, der vom PBD mustergültig mit dem zur Verfügung stehenden ZS-Material gebaut wurde. Interessant auch die bebilderten Berichte einer Sektor- und Kaderübung sowie über den praktischen Einsatz des Sanitätskaders Sektor 2 im Krankenhaus Wülflingen. Die hintere Hälfte des sauber präsentierten Heftes enthält das vollständige Aufgebot zu den Instruktionsdiensten 1991. Es folgen noch ein Bericht über die Frauenrapporte der ZSO Winterthur 1990, eine Vorstellung der Abteilung Technischer Betrieb der regionalen RepStelle sowie Mutationsmitteilungen des oberen Kadern. Sehr praktisch am Schluss der Publikation eine «Bildergalerie» aller wichtigen Chefs des Winterthurer Zivilschutzamtes mit zugehöriger Telefonnummer und Tätigkeitsbeschreibung – Dienst am Kunden!



Lehrmittelpaket der Neuen Helvetischen Gesellschaft

W. – Eine Arbeitsgruppe der NHG hat ein neues Geschichtslehrmittel für die Zeitepoche 1939–1945 geschaffen. Es richtet sich an die Schüler der Sekundar-, Real-, Mittel- und Berufsschulen. Der Titel «Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg» umschreibt den Spielraum der damaligen Rolle der Schweiz in Europa. Das 83seitige Heft kann als zeitgeschichtliche Grundlage für den aktuellen Unterricht dienen und beleuchtet die Aspekte Landesverteidigung und -versorgung, innenpolitische Lage, Aussenpolitik, Kriegsmassnahmen, wirtschaftliche Verhältnisse, Frauen in der Aktivdienstzeit, das kulturelle Leben, die Schweiz und das Ausland, die Flüchtlingspolitik usw. Zum für den Schüler vorgesehenen Heft gehört auch eine umfangreiche Lehrerdokumentation mit Beilage, eine

Dia-Bildserie sowie eine dokumentarische Videokassette über den damaligen Schweizer Alltag. Der vorliegenden deutschen soll auch eine französische und eine italienische Version folgen. Damit soll eine Lücke im Angebot von Lehrmitteln geschlossen werden. Das reichbebilderte Heft enthält auch eine interessante Zeittafel, die die Periode vom Mai 1933 bis August 1945 erfasst, wobei den Daten der Schweiz jeweils die entsprechenden Vergleichsdaten der Welt gegenübergestellt werden. Weitere Auskünfte und Bestellungen betreffend des neuen Lehrmittels bei: Prof. J. Weiss, Gewerbliche Berufsschule, St.Gallen, Telefon 071 29 22 66 oder Bruno Weilenmann, Leiter Kantonalen Lehrmittelverlag, St.Gallen, Telefon 071 41 79 01. Vertrieb und Auslieferung erfolgen durch die Jean Frey Druck AG, Zürich, Telefon 01 207 72 72.



Der Zivilschutz in den Betrieben

BSO-Nothilfe-Einsatz in Frutigen

Hauszeitung 3/90 der Waffenfabrik Bern – WF Zytig

W. – Nebst den in einer Betriebs-Hauszeitung üblichen Rubriken (u.a. auch der sehr lesenswerte Leitartikel des Direktors zur aktuellen wirtschaftlichen und rüstungsbeschaffungsmässigen Lage der W+F, die Personalmeldungen usw.) bringt die WF Zytig einen abschliessenden Report über den BSO-Einsatz der W+F im Katastrophengebiet im Raume Frutigen, der im Einverständnis der BS-Stelle des EMD und der Geschäftsleitung am 3. und 10. Mai während je 2 Tagen in Stockern/Schlyffwald mit grossem Erfolg geleistet wurde. Die, die nicht dabei waren, werden durch 22 (!) s/w Aufnahmen «ins Bild gesetzt», wie schwer und z.T. auch gefährlich die Arbeit war. Dieser Einsatz war zugleich der letzte Einsatz des C BSO, der seine Tätigkeit mit einer echten Hilfeleistung abschliessen durfte. Das bezeugen auch die zwei Dankesschreiben der Einwohnergemeinde und des Kreisforstamtes Frutigen.

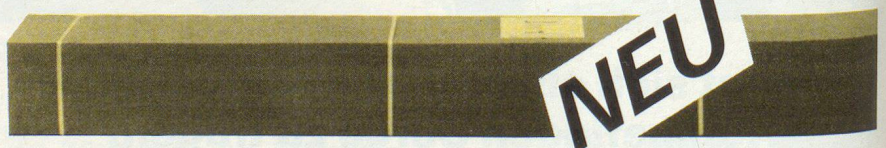


Aussen: 16 × 16 × 190 cm.

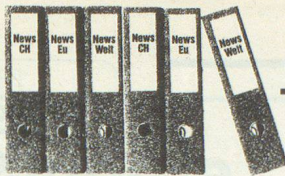
Was sich in öffentlichen Schutzräumen bewährt, ist auch für den Privatbereich erhältlich:

Das Paket voller ACO-Dienstleistungen und einer Dreier-Zivilschutzliege «Kombi».

Mit diesem Paket trägt ACO wesentlich zur verantwortungsvollen Tätigkeit von ZS-Profis bei. Wir liefern Ihnen fixfertig verpackte, vielseitig nutzbare und BZS-schock-geprüfte Liegestellen. Stapelbar, mit einfachster Steckmontage und Höhenverstellbarkeit je 50 mm.

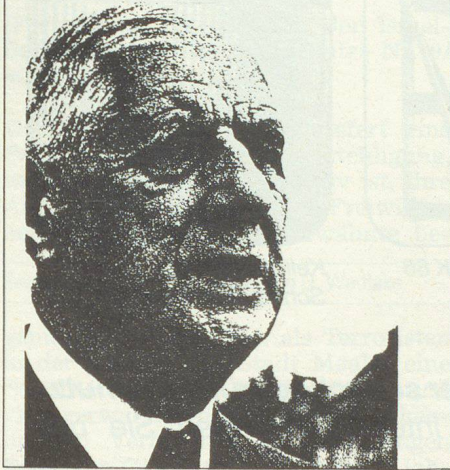


NEU



Ernst Weisenfeld Charles de Gaulle Der Magier im Elysee

C.H. Beck



Zum 100. Geburtstag des grossen
Staatsmannes am 22. November 1990

Charles de Gaulle

Der Magier im Elysee

Ernst Weisenfeld
C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
München
1990. 148 Seiten, geb. DM 29.80

Ein Zauber ging für die Franzosen von Charles de Gaulle aus, der als «Retter des Vaterlands» schon früh, wenn auch ein wenig ironisch, von seinen Landsleuten in die Nähe der Jeanne d'Arc gerückt wurde. Ein Magier wurde der Staatsmann de Gaulle von den Mächtigen dieser Welt genannt, da er zum «Wort griff» wie andere zur Waffe und

auf Pressekonferenzen Politik zelebrierte. Seine orakelhafte Formulierung über eine Politik für «Europa vom Atlantik zum Ural», von ihm selbst als historischer Vorgriff gedeutet, liess zwar den Platz Amerikas und der Sowjetunion im Unklaren, weckte jedoch die Hoffnung auf Entspannung zwischen Atlantik und Ural und führte zur Politik «de la détente». Sie war gleichzeitig ein Appell an die Sowjetmacht, sich als Europäer und mitverantwortlich für europäische Interessen zu fühlen. Als ein Mann des 19. und 21. Jahrhunderts zugleich wurde de Gaulle wegen seiner antiquiert wirkenden Ansichten bezeichnet, die aber zukunftsweisend wirkten. Viele seiner Gedanken wurden später aufgegriffen: In der Ostpolitik Willy Brandts und im November 1989 von DDR-Ministerpräsident Modrow und Helmut Kohl.

Die eigenwilligen, oft ungewöhnlichen Züge de Gaulles sind es, denen das Buch nachspürt. Dabei geht es besonders den Gesten und Formen nach, deren er sich bediente, wenn er der Welt gegenübertrat. Aber auch die Inhalte seiner Aussenpolitik – für Deutsche in besonderem Masse zutreffend und zudem bis heute in Frankreich konsensfähig – werden in den Blick gerückt.

Biographische Notizen aus der Kindheit und Offizierslaufbahn tragen mit bei zum Verständnis, warum der Staatsmann de Gaulle die Erbfeinde Frankreich und Deutschland versöhnen konnte.

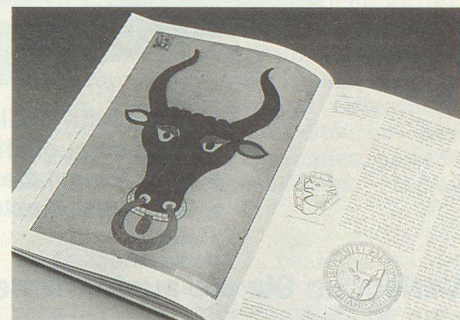
Der Autor: *Ernst Weisenfeld*, seit 1951 Pariser Korrespondent und langjähriger Leiter des Frankreichstudios der ARD, jetzt Chefredakteur der Zeitschrift für deutsch-französischen Dialog «Dokumente», gilt als einer der besten Beobachter der französischen Szene.

700 Jahre/ans/anni/onns Confœderatio Helvetica

Zur 700-Jahr-Feier

Das grosse Wappen- und Fahnenbuch

«Wappen und Fahnen der Schweiz»
Keller Fahnen AG, 3315 Bätterkinden
Grossformat 22 x 28,5 cm; 164 Seiten
Preis Fr. 58.–

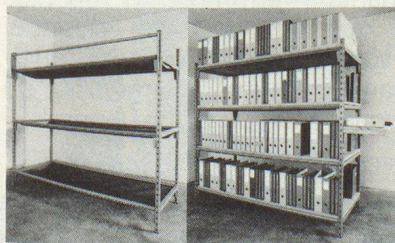


Wappen und Fahnen der Schweiz:
Landesbanner von Uri aus der ersten Hälfte des
15. Jahrhunderts. (Bild: Keller Fahnen AG)



Wappen und Fahnen der Schweiz: Ursprünglich
zeigte das rote eidgenössische Fähnlein stets ein
durchgehendes weisses Kreuz. (Bild: Keller Fahnen AG)

Innen: Drei multifunktionale Liegen/Regale.



Für den Einsatz als Liegestelle,
Regal, Hurde usw.

ACO Zivilschutzmobiliar.

Topqualität zu vernünftigem Preis.



ACO-Zivilschutzmaterial
Allenspach & Co. AG
Untere Dünernstrasse 33
4612 Wangen bei Olten
Telefon 062 32 58 85-88
Telefax 062 32 16 52

Verlangen Sie die Adresse Ihrer Regionalvertretung!

Info-Coupon

Bitte senden Sie uns detaillierte Unterlagen
mit Bezugsquellennachweis.

Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Zuständig für _____